



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Bericht zur Geschäftsprüfung 2019 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

Nidwalden:	Landrat Peter Scheuber, Präsident Landrätin Verena Zemp
Luzern:	Kantonsrätin Monique Frey Kantonsrat Norbert Schmassmann
Uri:	Landrat Hugo Forte Landrat Marco Roeleven
Schwyz:	Kantonsrat Matthias Kessler Kantonsrat Stefan Züger
Obwalden:	Kantonsrat Mike Bacher Kantonsrat Hubert Schumacher
Zug:	Kantonsrat Daniel Stadlin Kantonsrat Oliver Wandfluh

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Berichterstattung
3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

1. Grundlagen

Der IGPK stehen zur Prüftätigkeit insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates vom 13. Juni 2005
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005
- Geschäftsordnung der IGPK ZBSA vom 1. Februar 2007
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der ZBSA
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2019 der Finanzkontrolle Zug

2. Berichterstattung

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen nach diesen Schwerpunkten.

Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 4. Juni 2020 fest, dass er an seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2019 sowie die Jahresrechnung 2019 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Periode von 2018 – 2021 am 22. November 2017 verabschiedet.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnung erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2019 das Budget 2020 verabschiedet. Der IGPK wurde das Protokoll zugestellt. Es kann festgestellt werden, dass das Budget im Rahmen der von den Kantonen zu Verfügung gestellten Globalkredite und somit in der laufenden Mehrjahresplanung liegt.

Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen Fr. 1'489'000. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 519'000 ein. Die ZBSA führte am 6. und 7. November 2019 das alljährliche BVG-Seminar durch, woraus Erträge von Fr. 102'000 resultierten. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 67'000 über dem Budget.

Der Personalaufwand von CHF 1'662'000 lag im Rahmen des Vorjahres und der Budgetvorgaben. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 464'000 lag CHF 34'000 unter dem Budget. Die Drittkosten für die Durchführung des traditionellen BVG-Seminars lagen aufgrund der leicht tieferen Teilnehmerzahl CHF 8'000 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 60'000.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'000 ab.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der ZBSA zu genehmigen. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen.

Geschäftsleitung

Die unter Artikel 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

Organisation

Gemäss Artikel 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat,
- b. Geschäftsleitung,
- c. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission,
- d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und -reglemente vor.

In Bezug auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist zusammenfassend festzuhalten, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller oder materieller Mängel gerichtlich gutgeheissen worden sind noch Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2019 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Ennetmoos, 23. Juni 2020

Im Namen der IGPK ZBSA



Der Präsident
Landrat Peter Scheuber

Anhang:

Geschäftsbericht 2019